



BUND-Friedrichshafen  
Friedrichstr. 51/3  
88045 Friedrichshafen  
Tel: (07541) 376890  
Email bund-fn@gmx.de

ANU  
Auf der Halden 20  
88074 Meckenbeuren  
Tel. (07542) 21945

Bezirksverband Donau-Bodensee  
Mühlenstr. 4  
88662 Überlingen  
Tel. (07551) 67315

Stadtplanungsamt  
Postfach 2440

88014 Friedrichshafen

## **Bebauungsplan Nr. 179 „Altes Messegelände - Sportpark“**

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)**

Diese Stellungnahme erfolgt im Namen aller i.S. der §§ 60 Abs. 2 BNatSchG 2002 und 29 BNatSchG a.F. anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband (LNV), Schwäbischer Alb Verein (SAV), Die Naturfreunde (NF), Landesjagdverband (LJV), Landesfischereiverband (LFV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND).

Erläuterung:

Seitenangaben = Computer-Seitenzählung der pdf-Dateien  
*kursiv = Zitat*

### **Prinzipielles**

Baugesetzbuch § 1 ,

*(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:*

.....

*7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere*

...

*f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,*

### **„Baugesetzbuch § 1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz**

*(1) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die nachfolgenden Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden.*

...

*(5) Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken , als auch durch solche, die der Anpassung*

an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.“

Das kann doch nur heißen, dass in der Bauleitplanung, also im BP sehr wohl auch Vorschriften gemacht werden können hinsichtlich der Energiegewinnung und -einsparung. Genauso wie man Vorschriften machen kann für die Beleuchtung oder Schutz vor Vogelschlag usw. Man muss ja nicht genau vorschreiben, welche Art der Energiegewinnung, aber z.B. 50 % der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen oder Plusenergiestandard o.ä., dann hat der Bauherr immer noch die Freiheit, wie er das erreichen will.

Widerspruch zu Ihren Aussagen in den „Abwägungen“ (s.u.)!

„Das Baugesetzbuch lässt zudem nicht die Festsetzung von Maßnahmen zu, sondern nur die Darstellung von Flächen für besondere Formen der Energieerzeugung / KWK.“ Auszug Abwägung S. 5

Also bleiben unsere Vorschläge und Einwände von 2011 bestehen

---

Der 30-Meter-Abstand zum Wald muss überall eingehalten werden!

---

### Widersprüche / Fragen

„5.3 Innere Aufgliederung des Geltungsbereiches  
Die Aufteilung der Flächen stellt sich wie folgt dar:

- Überbaubarer Bereich (Baufenstergröße)	2,00 ha
- (davon: zulässige Grundflächen für Gebäude und Erschließung 1,85 ha)	
- Verkehrsfläche, öffentlicher Platzbereich	0,98 ha
- Grünflächen, Wall, Ausgleichsflächen	0,93 ha
Gesamtfläche	3,91 ha“
Begr.	

bei 1,85 ha zulässige Grundfläche und 2 ha überbaubarer Bereich bleiben 0,15 ha übrig - was soll damit geschehen?

Unterschiedliche Zahlen bei „Begründung“ (oben) und UB (unten)

„Sportpark Altes Messegelände: insgesamt	rd. 3,91 ha
Nutzungskonzept gemäß Entwurf des Bebauungsplanes :	
- zulässige Grundfläche (Gebäude)	1,85 ha
- Verkehrsfläche	0,90 ha
- Grünflächen	1,02 ha
- Freiflächen in den überbaubaren Grundstücksflächen (innere Erschließungsflächen)	0,14 ha“
UB 34	

---

„- zulässige Grundfläche	1,85 ha
- innere Erschließung	0,14 ha
- Verkehrsfläche	0,90 ha
- gesamt rd.	2,89 ha
Davon sind rd. 1,73 ha nicht versiegelt oder überbaut“.	UB 39

### Woher ist diese Zahl?

„Wärmeversorgung  
Die Versorgung des Gebiets mit Wärme **soll** durch den Neubau einer Wärmezentrale **als Blockheizkraftwerk** zentral sichergestellt werden. Die Energieerzeugung **über KWK** wird dabei geprüft. Die Verteilung soll über ein Nahwärmenetz erfolgen. Es ist vorgesehen, übereinen Anschlusszwang die zukünftigen Nutzer an diese zentrale Wärmeversorgung anzuschließen.“ Begr. 12

### positiv!!!!

Der erste Satz schreibt ein Blockheizkraftwerk als „soll“ vor. Ein **BHKW ist eine KWK** (Heizwerk + Kraftwerk). Wieso muss dann eine Energieerzeugung über KWK erst geprüft werden?

„Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Überbauung/ Versiegelung von Grundflächen“  
Minimierung: „Verzicht auf Flächenbeanspruchung des Erlenbestandes nordwestlich des Plangebietes.“

Ich verzichte drauf, was anderes kaputt zu machen, kann doch keine Minimierungsmaßnahme sein. Mit diesem Argument kann man alles minimieren.

Außerdem ist im Riedlewald-Konzept festgelegt, dass es keine Verkleinerung des Waldes mehr geben darf. Auch deshalb kann ein „nochmaliger“ Verzicht auf Zerstörung eines Waldteils keine Minimierungsmaßnahme sein.

=> neue Minimierungsmaßnahme erforderlich

Der **Lärmschutzwall** ist schon eine **Minimierungs- / Kompensationsmaßnahme für die LEG-Siedlung**, deshalb kann er hier nicht nochmal angerechnet werden.

Außerdem innerer Widerspruch im Text:

5.3

„**Minimierung** der Beeinträchtigungen durch: - Anlage eines Immissionsschutzwalles und Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern.

**Kompensation** der Beeinträchtigungen durch Anlage des Immissionsschutzwalles“

UB 67

Immissionsschutzwall kann nicht gleichzeitig Minimierung und Kompensationsmaßnahme sein!

**Forderung:** Neuberechnung der notwendigen Minimierungs- / Kompensationsmaßnahmen.

---

## Licht

„Der benachbarte Riedlewald ist dagegen incl. des genannten Erlenbestandes empfindlich gegenüber Störungen wie z.B. Verlärmung, Beleuchtung u.ä.“ UB S. 18

Vorschriften für die Beleuchtung = Textteil S. 7 positiv!

---

„Weitstrahlende Reklamen und Anlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht sind unzulässig“. Textteil 7

**Widerspruch zur pot. vorgesehenen Public-Viewing-Leinwand!**

---

„visuelle Beeinträchtigungen, Licht- und/oder Lockwirkungen durch abendliche Kfz-Scheinwerfer,(...) und/oder bei Dunkelheit beleuchtete Fensterfronten (...).“ UB S. 36

Zusätzliche hohe „Leuchtelemente“: Oberlichter des Hallenbades und potentielle Public-Viewing-Wand!

Die geplanten Gebäude dürfen laut Lageplan bis zu 12 m hoch werden. Der 6 m hohe Wall zum Riedlewald reicht also nicht aus, um die negative Lichtwirkung abzuschirmen.

Entsprechendes gilt auch für eine Public-Viewing-Leinwand und die Oberlichter des Hallenbades

- Verzicht auf spiegelnde Fassaden oder Fassadenteile sowie großflächige, beleuchtete Fensterflächen zumindest auf den Gebäudeseiten zum Riedlewald hin. UB 42

**Fehlt bei den Bauvorschriften**

Besonders wichtig, weil große Glasflächen vorgesehen sind (s.u.) und die Gebäude höher sind als der Wall.

- Große Fassadenflächen
  - Wenige große Fassadenöffnungen statt Lochfassade
  - Durchgängige Fensterbänder statt vieler kleiner Fensteröffnungen.
- Begr. 7

**Forderung:** Weitere Schutzmaßnahmen vorschreiben.

---

## Wasser

„GRUNDWASSER - SCHUTZWIRKUNG DER DECKSCHICHTEN  
Auffüllung in 4 - 7 dm, tlw. 18 dm Mächtigkeit über Geschiebemergel, wasserstauend überwiegend befestigt oder versiegelt  
hohe Schutzwirkung und geringe Empfindlichkeit (aufgrund diffuser Grundwassersituation kann Gefährdung des Grundwassers jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden)  
ggf. lokal grund- oder schichtwasser-beeinflusster Boden im Bereich des Erlendwäldchens nordwestlich des Plangebietes mit hoher Bedeutung und hoher Empfindlichkeit  
Riedlewald mit hoher Schutzbedürftigkeit aufgrund tlw. hoch anstehendem Grund- oder Schichtwasser “  
UB 27

„Bauwerksgründungen und Unterkellerungen können durch die Minderung der Deckschichtmächtigkeit und durch den Bodenabtrag zu Beeinträchtigungen für das Grund- und Schichtwasser führen. Möglicherweise können durch das Durchstoßen von stauenden Schichten Wasserwegsamkeiten mit der Gefahr von Grundwasserabsenkungen geschaffen werden. Diese könnten sich auf den Grundwasserstand im Riedlewald auswirken.“ UB 35

Riedlewald ist besonders empfindlich (s.o.), deshalb sind die folgenden Vorschriften wichtig:

„Gebäudeteile unterhalb der Geländeoberfläche  
Für die Bauwerke sind umweltschonende Gründungsweisen (z.B. Flach- oder Pfahlgründungen) vorzusehen.  
Während der Bauphase sind Eingriffe in das Grundwasser (Freilegung von Grundwasser, Anstau oder Absenkung von Grundwasser) durch geeignete Bauweisen (z. B. Wasserhaltung, Spundung) zu vermeiden.“ UB 83

„Bei Bauwerksgründungen mit Wasserhaltung sind zur Reduzierung des Absenktrichters Spundwände vorzusehen.“  
UB 84

### Fehlt in den Bauvorschriften

---

Schutzvorkehrungen gegen den Eintrag wassergefährdender Stoffe in den Boden (Betriebs- und Schmierstoffe beider Wartung von Baufahrzeugen und Baumaschinen)“ UB 38

### Fehlt in den Bauvorschriften

---

## Luft / Klima

M8 *Entwicklung eines Feuchtgehölzes durch Sukzession (Gemarkung Meckenbeuren-Kehlen, Flurstück Nr. 444, ... Veränderung der lokalklimatischen Gegebenheiten (Verringerung der Verdunstungsrate, lokale Überwärmung) infolge der Überbauung, Flächenversiegelung und Befestigung von Flächen* UB 60

Was hat das Stadtklima von FN von einer klimatischen Ausgleichsfläche bei Kehlen??!!

Das ist keine sinnvolle Ausgleichsmaßnahme.

**Forderung:** Aufforstung der mittelfristig freiwerdenden Gleisfläche entlang des Riedlewaldes.

---

## Mensch

*„Trennwirkungen auf den umgebenden Hauptverkehrsstraßen durch die hohe Verkehrsbelastung und die dadurch bedingte erschwerte Überquerbarkeit für Fußgänger und Radfahrer.“* UB 36

**Wird nirgends minimiert oder ausgeglichen**

---

*„- Erholungsfunktion*

*- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion im Randbereich des Riedlewaldes durch verbleibende unvermeidbare Lärmbelastung.*

*Die verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen sollen auf einer im Eigentum der Stadt Friedrichshafen befindlichen Grünlandfläche in der Gemarkung Meckenbeuren-Kehlen durch die Entwicklung eines Feuchtgehölzes durch Sukzession kompensiert werden.“*

UB 58

Wie kann die Verlärmung der Naherholung im Riedlewald durch ein Gebiet bei Kehlen ausgeglichen werden?????!!!!!! Sollen die Anwohner jetzt zum Abendspaziergang nach Kehlen fahren??

**Forderung:** Aufforstung der freiwerdenden Gleisfläche entlang des Riedlewaldes

---

## Tiere und Pflanzen

*Während des vormaligen Messebetriebes traten zeitlich eng begrenzte Störungen der Tierwelt auf. Beim Betrieb der Sportanlagen ist mit häufigeren bis regelmäßigen Störungen und Beeinträchtigungen zu rechnen. Diese Verschlechterung der Lebensraumbedingungen im angrenzenden Riedlewald wird ausgeglichen durch (...) sowie durch die Herrichtung von Ausgleichsflächen in weitgehend ungestörter Lage und in Kontakt zu ähnlichen Waldlebensräumen (Maß-*

nahmen werden zur Zeit entwickelt), die Rückzugsmöglichkeiten für die betroffenen Tierarten, z. B. Nachfalter und Vögel, bieten. UB 46

Die jeweiligen ARTEN sind vermutlich nicht gefährdet (Ersatzlebensraum), aber der RIEDLEWALD verliert Tiere und Arten.

---

M8 Entwicklung eines **Feuchtgehölzes** durch Sukzession (Gemarkung Meckenbeuren-Kehlen, Flurstück Nr. 444, ...

„Störung der Avifauna des Riedlewaldes durch unvermeidbare Lärmbelastung und Beunruhigung, Anlockwirkung der Beleuchtung.“

„Insektenfauna“ fehlt im Text oben.

Was hat eine Wald-Fauna von einem Feuchtgehölz??? Das ist kein Ausgleich.

**Forderung:** Aufforstung der freiwerdenden Gleisfläche entlang des Riedlewaldes

---

M7

„Maßnahmenbeschreibung:

- **Erhaltung des Erlen-Altbestandes.**
- **Einleitung unbelasteten Dachwassers** in die Fläche und Versickerung zur Erhaltung und ggf. Verbesserung des Feuchtezustandes des Bodens und der Vegetation. Vorlaufend sind Untersuchungen des Feuchtezustandes durchzuführen.

Vorzustand der Fläche: alter Baumbestand mit Erlen.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- **Anwuchs- und Garantipflege der Bäume.**
- **Dauerhafte Erhaltungspflege der Bäume.** UB 59

**Wieso Aufwuchs und Garantipflege**??? Es geht doch um Erhalt der Erlen.

**Forderung:** Vorkehrungen vorschreiben, dass nicht Schmutz (von den Dächern oder Parkplatz) in das Erlenwäldchen eingeleitet wird?

**Forderung:** Monitoring, ob die Einleitung den Erlen auch gut tut und falls nicht, Änderung der Einleitungsrichtung.

---

Im Westen liegt zwischen Damm und Stadtwald ein schmaler, schattiger Grünstreifen, der durch Mahd oder Mulchen offen gehalten wird. Der Aufwuchs dieses Streifens wurde in seiner Gesamtheit ebenfalls den Ruderalfluren zugeordnet. Diese Zuordnung wurde gewählt, obwohl sie den Aufwuchsverhältnissen nicht in vollem Umfang gerecht wird. An verschiedenen Stellen führte verstärkter Wassereinfluss

zu Ausbildungen, die Flutrasen sehr nahe stehen, dabei gleichzeitig Übergänge zu Hochstaudenfluren sumpfiger Standorte, Klein-Röhrichten und punktuell auch Glanzgras-Röhrichten zeigen. Der Flächenanteil der zuletzt genannten drei Biotop-typen umfasste zum Zeitpunkt der Datenerhebung insgesamt weniger als 10 Pro-zent. Alle drei Biotoptypen sind in Baden-Württemberg nach BNatSchG besonders geschützt.

UB 102-102

**Vorschlag:** Ein Teil des sauberen Regenwassers in diese Flächen einleiten und da-mit die oben dargestellten wertvollen sumpfigen Standorte ausweiten

---

„Fassadengestaltung

Es sind **keine spiegelnden Fassaden oder Fassadenteile** zu verwenden.“ UB 86

**fehlt in den Bauvorschriften.**

Besonders wichtig, weil große Glasflächen vorgesehen sind (s.u.)

- Große Fassadenflächen
  - Wenige große Fassadenöffnungen statt Lochfassade
  - Durchgängige Fensterbänder statt vieler kleiner Fensteröffnungen.
- Begr. 7

**Forderung:** Deshalb müssen bei den Fassaden auch Schutzmaßnahmen vor Vogel-schlag vorgeschrieben werden.

---

zu 5.3 Beeinträchtigungen durch **Verlärmung > 55 dB(A)** im Randbereich auf ca. 0,25 ha reduziert.

zu 5.4 Beeinträchtigungen nur z.T. minimierbar, **verbleibende unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen durch Lichteffekte**“

UB 42

Wieso sind Lärm- und Lichteffekte nicht vermeidbar?

**Forderung:** Gegenmaßnahmen z.B.: Lärmschutz-Wall verlängern, evtl auch in Rich-tung Riedleöschstr., Autozufahrt so anlegen, dass keine Lichteffekte im Wald an-kommen

---

## Verschiedenes

Für **die geplanten Bäume** auf dem Gelände (z.B. auf dem Parkplatz) sollte eine **groß-flächige und tiefe Bodenverbesserung** vorgeschrieben werden, da der Untergrund aus Auffüllmaterial besteht.